

**Postulat Hauser Patrick namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK)
über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Sicherheit im
Kanton Luzern sowie für die Planungssicherheit der Justiz- und Sicherheitsbe-
hörden**

eröffnet am 22. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, die finanziellen Mittel im Bereich der öffentlichen Sicherheit für die Planjahre 2027 bis 2029 aus dem abgelehnten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im nächsten AFP mindestens wieder einzustellen und zudem auf die Folgejahre auszuweiten. Die Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) fordert zudem zu prüfen, welche zusätzlichen Ressourcen entlang der gesamten Justiz- und Sicherheitskette notwendig sind, um die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern langfristig zu gewährleisten.

Begründung:

Der Jahresbericht 2025 weist im Bereich der öffentlichen Sicherheit auf eine zunehmende Komplexität und Verschärfung der sicherheitspolitischen Herausforderungen hin. Diese betreffen nicht nur die Luzerner Polizei, sondern die gesamte Justiz- und Sicherheitskette. Ursachen sind unter anderem das Bevölkerungswachstum, die zunehmende Urbanisierung und Internationalisierung, der gesellschaftliche Wandel sowie neue Formen der Kriminalität, insbesondere im digitalen Bereich und im Bereich der organisierten Kriminalität. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu steigenden Anforderungen an die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Gerichte, den Justizvollzug und die zuständigen Behörden im Haftwesen (z. B. Amigra).

Im Rahmen der Beratung des Jahresberichtes 2025 wurde der JSK u. a. die Sicherheitslage im Kanton Luzern und mögliche zu erwartende Verschärfungen der Situation aufgrund von Erfahrungen in anderen europäischen Ländern erläutert. Die Kommission tritt klar für die Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Luzern ein. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich in unserem Kanton sicher fühlen können. Dafür ist es aus Sicht der Kommission unumgänglich, auch in Zukunft die nötigen Mittel für die Polizei, die Strafverfolgung, die Justiz und den Strafvollzug bereitzustellen. Nur so wird der Kanton Luzern auch künftig für Einwohnerinnen und Einwohner, für Besucherinnen und Besucher und als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den zentralen Kernaufgaben des Staates. Angesichts steigender Anforderungen an die Polizei, die Strafverfolgungsbehörden, den Justizvollzug und weitere Sicherheitsorgane ist eine verlässliche und ausreichende Finanzierung unerlässlich. Die im abgelehnten AFP 2027–2029 vorgesehenen Mittel bilden dabei mindestens die notwendige Grundlage, um bestehende Leistungen aufrechterhalten und geplante Massnahmen umsetzen zu können.

Darüber hinaus benötigen die zuständigen Behörden eine hohe Planungssicherheit. Sicherheitsaufgaben lassen sich nicht kurzfristig auf- oder abbauen. Die Rekrutierung und die Ausbildung von Polizei- und anderweitigen Fachkräften, Investitionen in Infrastruktur, Informationssysteme und Ausrüstung sowie die Umsetzung langfristiger Sicherheitsstrategien erfordern mehrjährige Planungshorizonte. Unsichere oder ungenügende finanzielle Rahmenbedingungen erschweren die Personalplanung, verzögern notwendige Investitionen und können die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsorgane beeinträchtigen.

Dass gezielt eingesetzte Ressourcen ihre Wirkung entfalten, lässt sich an der Wirkung der zusätzlichen Mittel aus dem Planungsbericht Luzerner Polizei (B 131), der Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft und beim Kantonsgericht sowie für den Strafvollzug erkennen. Dies hat u. a. auch bei den Indikatoren zu nachweislichen Verbesserungen geführt. Handlungsdruck und Nachholbedarf sind jedoch nach wie vor gross.

Um auch künftig die Situation bewältigen zu können, sind ab dem Jahr 2027 entsprechende Geldmittel für diese Bereiche einzustellen. Dies ist an sich keine neue Erkenntnis. Schon anlässlich der Beratung des AFP 2026 bis 2029 wurde letztes Jahr im Kantonsrat klar festgehalten, dass u. a. der Bereich Sicherheit (Polizei, Strafverfolgung, Justiz und Strafvollzug) von Einsparungen auszunehmen sei. Ergänzend dazu soll der Regierungsrat prüfen und darlegen, in welchen Bereichen der Justiz- und Sicherheitskette zusätzliche Mittel und Ressourcen erforderlich sind, um die öffentliche Sicherheit langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig sollen auch Chancen für eine langfristig verbesserte Effizienz der Prozesse identifiziert und beziffert werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der laufenden Digitalisierungsvorhaben, dem neuen Sicherheitszentrum sowie allfälligen weiteren Opportunitäten.

Die JSK dankt an dieser Stelle den Verantwortlichen und Mitarbeitenden für die engagierte und wichtige Tätigkeit bei der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Hauser Patrick

Wicki Martin, Frey-Ruckli Melissa, Estermann Rahel, Meyer Judith, Meier Anja